

# BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 08.12.2020

---

Zu Punkt 13  
(öffentlich)

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**2. Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 11282/2014-2020

[Wortbeiträge folgen]

Frau Laukötter verweist auf die Anregungen des Umweltamtes und stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag [Text s. Beschluss], über den Frau Rosenbohm abstimmen lässt:

1. Verzicht auf eine Nachverdichtung innerhalb der ersten Baureihe (Mischgebiet) entlang der Detmolder Straße zur Aufrechterhaltung der aktuellen Belüftungssituation.

- mit Mehrheit abgelehnt -

2. Die textliche Festsetzung einer Dachbegrünung für die geplanten Neubauten im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet zur Temperaturminderung für die darunterliegenden Gebäude ist in den Bebauungsplan aufzunehmen. Außerdem soll die textliche Festsetzung von Flachdächern für alle geplanten Neubauten im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet zur Schaffung optimaler Realisierungsmöglichkeiten für Dachbegrünung erfolgen.

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen abgelehnt -

3. Ermöglichung einer Fassadenbegrünung im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet.

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann lässt Frau Rosenbohm mit dieser Ergänzung über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße wird mit Text und Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als 2. Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß §§ 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ erneut einzuholen.
4. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
5. Ermöglichung einer Fassadenbegrünung im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 11.12.2020, 51-65 88

### **An das Bauamt**

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Gez. Tobien